

# Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 14/2020

Montag, 12.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
39	Bekanntmachung einer Widmungsverfügung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)	171

**39/2020**Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister**Bekanntmachung****Widmungsverfügung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes  
Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 3 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 StrWG NRW zu widmen. Durch diese Widmungsverfügung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

**Halterner Straße (Stichweg zu Haus-Nr. 23 a-d und 25 a-d)**

Die Widmung erfolgt ohne jegliche Beschränkungen.

**Die gewidmete Straße ist in der Anlage schraffiert dargestellt.**

Die Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 des StrWG NRW in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Str. 8, 48145 Münster, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803)

Lüdinghausen, 02.10.2020

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister

gez. Borgmann



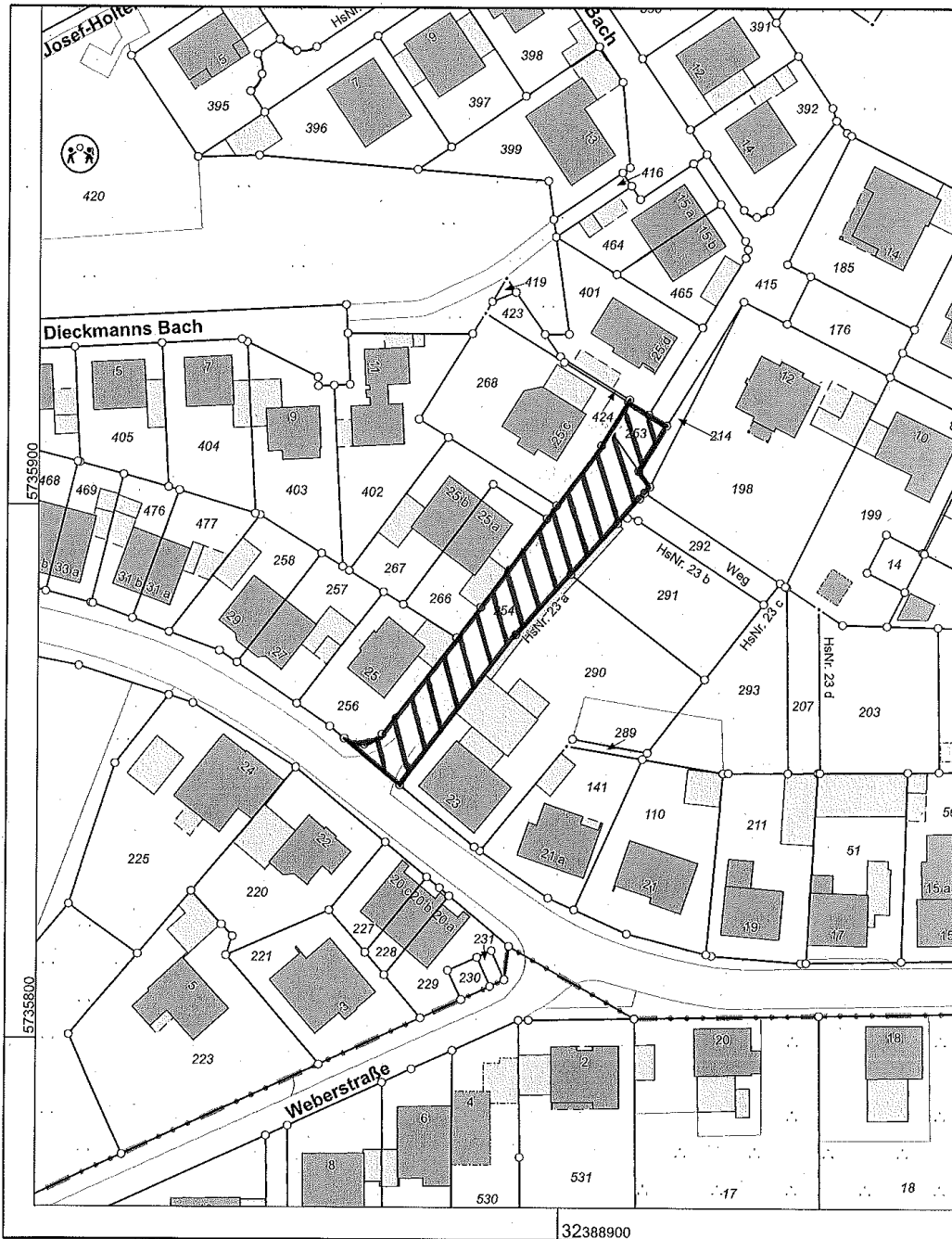
**Kreis Coesfeld  
Katasteramt**  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

### Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 254  
Flur: 45  
Gemarkung: Seppenrade  
Halterner Str., Lüdinghausen

Erstellt: 29.08.2019  
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

**Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:**

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 1: Zentrale Dienste  
Borg 2, 59348 Lüdinghausen  
Tel.: 02591/926-205, Fax: 02591/926-220

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter [www.luedinghausen.de](http://www.luedinghausen.de) angesehen und ausgedruckt werden. Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter [i.suspicin@stadt-luedinghausen.de](mailto:i.suspicin@stadt-luedinghausen.de) möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis:	0,70 €
Abonnementpreis:	12,00 € jährlich